

Thomas Prückler

Von: Thomas Prückler <[REDACTED]>
Gesendet: Dienstag, 16. Juni 2015 12:28
An: 'office@rechnungshof.gv.at'
Betreff: Anfrage / Hinweis / Meldung (gemäß Auskunftspflichtgesetz) - Kosten für die Sicherheitsmaßnahmen rund um die Bilderberg - Konferenz 2015 in Tirol
Anlagen: Prückler_Bilderbergkonferenz_WM_BKA-330.060_0042-VII_4_2015_27.04.2015_T....pdf

Sehr geehrte Damen und Herren vom Bundesrechnungshof!

Da ich bisher weder von der Kanzlei des Bundespräsidenten, noch vom Bundeskanzleramt, noch vom Innenministerium, noch vom Verteidigungsministerium trotz mehrmaliger Anfragen (gemäß Auskunftspflichtgesetz, Fassung vom 23.4.2015) auf nachfolgende Fragen Antworten erhalten habe, leite ich diese Fragen nun auch an Sie in der Hoffnung weiter, endlich Antworten auf diese (wie ich meine berechtigten) Fragen zu bekommen.

Von 10. bis 14. Juni 2015 hat in Telfs-Buchen / Tirol die Bilderberg – Konferenz 2015 stattgefunden.

Diese Konferenz ist, dies bestätigt auch eine Stellungnahme des Bundeskanzleramts (siehe beiliegendes Schreiben des Bundeskanzleramts vom 27. April 2015), ein reines Privattreffen ... also keine offizielle Veranstaltung der Republik Österreich.

Trotzdem hat die umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen durch die Polizei und das Bundesheer (Luftraumüberwachung) die Republik Österreich (und somit wir Steuerzahler) bezahlt.

Bezugnehmend darauf stelle ich jetzt auch Ihnen folgende Fragen (laut § 3. Auskunftspflichtgesetz, Fassung vom 23.4.2015):

1. Warum tragen die für die Sicherheitsmaßnahmen rund um das Privattreffen ‚Bilderberg - Konferenz 2015‘ in Tirol entstehenden Kosten die Republik Österreich und somit wir Steuerzahler?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert dieser Einsatz der Polizei und des Bundesheeres (Luftraumüberwachung)?
3. Wie hoch sind die Gesamtkosten, die durch diesen Einsatz dem Steuerzahler entstehen?
4. Inwieweit hat der Bundesrechnungshof die Möglichkeit bzw. sogar die Verpflichtung, diesen Fragen nachzugehen?

Ich ersuche Sie um Beantwortung auch dieser Anfrage **gemäß § 3. Auskunftspflichtgesetz, Fassung vom 23.4.2015** binnen spätestens 8 Wochen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen,

Thomas Prückler

Thomas Prückler

St. Margarethnerstrasse 36
A - 7011 Siegendorf
Mobil: 0664 / 88 466 720
Mail: [REDACTED]